

# **Energie-Control Austria**

## **1. Energie Round-Table 2012**

**„10 Punkte für ein energieeffizientes  
Österreich“**

**Donnerstag, 29. März 2012**

# Energie-Control Austria

In dieser Pressemappe finden Sie:

- Inhaltsverzeichnis
- Die Gesprächspartner
- **Auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz – 10 zentrale Punkte der E-Control**

Verpflichtende Effizienzziele, Netzbetreibermodell, klare und österreichweite Gesetzesgrundlage sind entscheidend.

Weitere Informationen:

Energie-Control Austria  
Mag. Bettina Ometzberger  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

Tel.: 24 7 24-202

Fax: 24 7 24-900

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

# Energie-Control Austria

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

**Mag. (FH) Martin Graf**

Vorstand Energie-Control Austria

**Dr. Harald Proidl**

Leiter der Abteilung Ökoenergie und Energieeffizienz Energie-Control Austria

## **Auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz – 10 zentrale Punkte der E-Control**

**Verpflichtende Effizienzziele, Netzbetreibermodell, klare und österreichweite Gesetzesgrundlage sind entscheidend.**

Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Erreichung aller energie- und klimarelevanten Zielsetzungen und für die Stärkung des europäischen Wettbewerbs von zentraler Bedeutung. Wird der Einsatz von Energie künftig nicht effizienter gestaltet, sind alle 20-20-20-Zielsetzungen zum Scheitern verurteilt, die „Energiewende“ bleibt ein Schlagwort. An einen entscheidenden Wandel der Energieversorgung ist ohne mehr Energieeffizienz nicht zu denken. „Sämtliche klima- und energierelevanten Zielsetzungen sind obsolet, wenn wir die Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz nicht massiv erhöhen. Seit Jahren steigt der Energieverbrauch kontinuierlich an – auch im Krisenjahr 2008 war kein längerfristig erkennbarer Verbrauchsrückgang auszumachen.

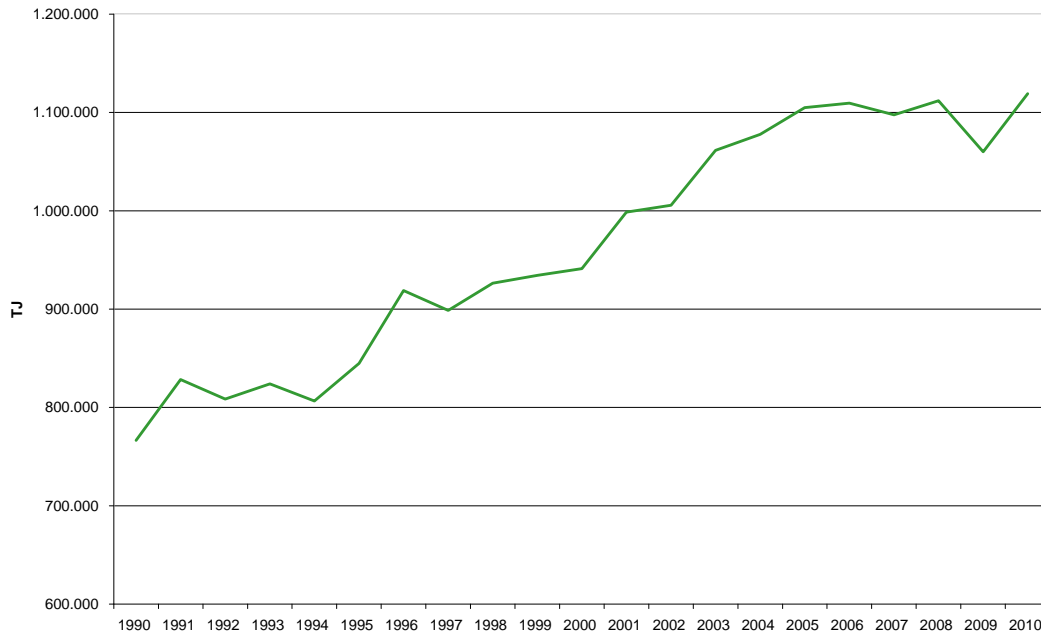
In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit viel über die EU-Energierichtlinie und den Entwurf des Energieeffizienzgesetzes diskutiert. Ein österreichweit einheitliches Energieeffizienzgesetz wird von der Regulierungsbehörde sehr begrüßt. Es ist höchste Zeit, dass hier verbindlich gehandelt wird.“, so der Vorstand der Energie-Control Austria, Mag. (FH) Martin Graf.

### **Viele Aktivitäten – kaum Wirkung**

Österreich ist in Sachen Energieeffizienz eine heterogene Landschaft. Bund, Länder, Ministerien, Energieversorger – viele fühlen sich für Energieeffizienz verantwortlich. Das Instrument der Wohnbauförderung, Informationskampagnen, Gerätetauschprogramme, Beratungsangebote und viele andere Aktionen und Maßnahmen prägen die Situation in Österreich. Die vielen verschiedenen Maßnahmen werden allerdings zumeist unkoordiniert und mit wenig Nachdruck verfolgt. Was bleibt ist ein steigender Energieverbrauch und kaum Fortschritte bei der Energieintensität. Die Statistik spricht eine klare Sprache: nach dem wirtschaftsbedingten Einbruch im Jahr 2009 stieg der Energieverbrauch im Jahr 2010 auf den historisch höchsten Stand von 1.119 PJ. Insgesamt lag der Anstieg von 2009

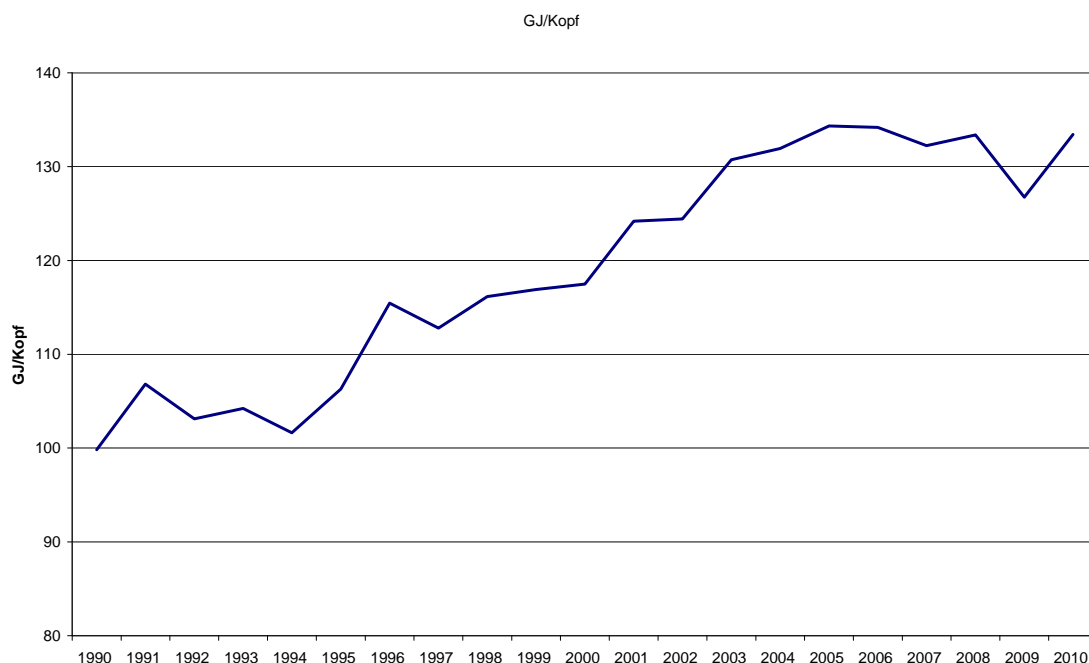
auf 2010 gleich bei 5,6 % - neben dem wirtschaftlichen Aufschwung hat ein kalter Winter einen Beitrag zum deutlichen Anstieg beim Energieverbrauch geleistet.

**Abbildung 1: Energieverbrauch von 1990 bis 2010 in TJ (Quelle: Statistik Austria)**



Gleichzeitig sind die Fortschritte bei der Energieintensität auch bescheiden. Wie die Abbildung 2 zeigt, ist der Energieverbrauch pro Kopf nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2009 wieder auf deutlich über 130 GJ/Kopf angestiegen

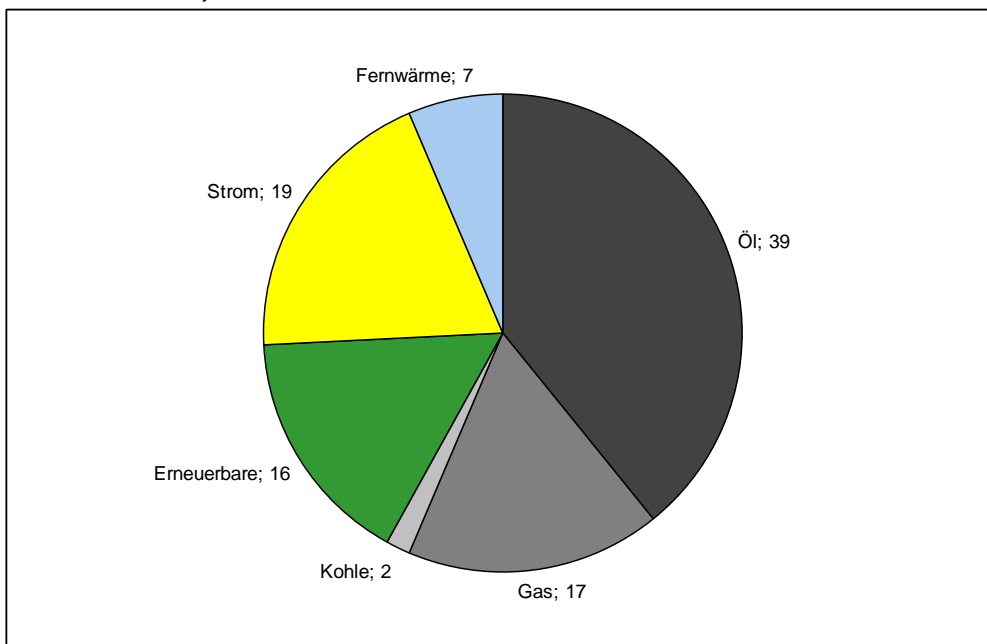
**Abbildung 2: Energieintensität in GJ/Kopf von 1990 bis 2010 (Quelle: Statistik Austria)**



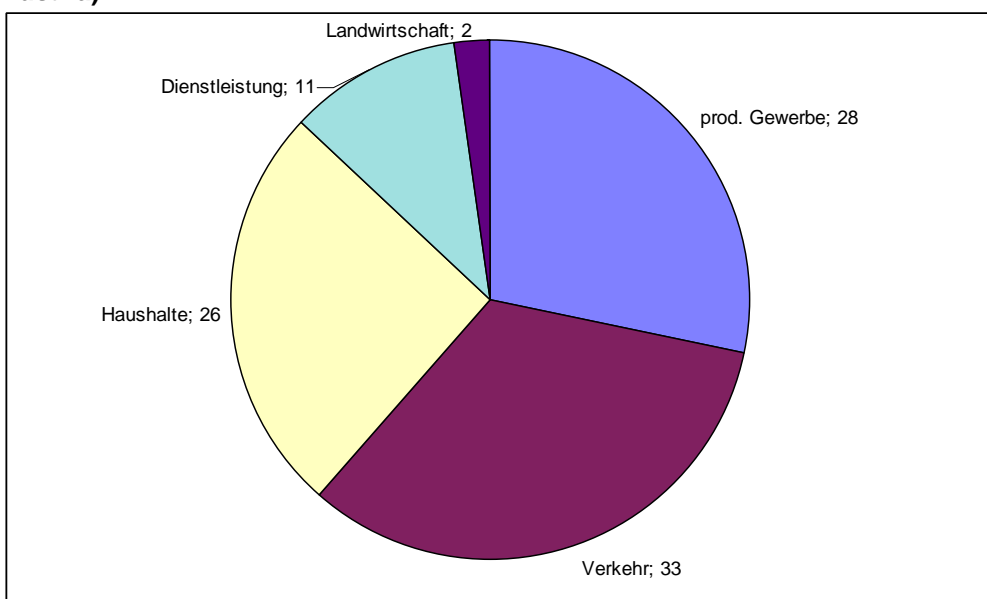
Letztendlich trägt der Energieverbrauch auch einen entscheidenden Teil bei der Verfehlung der Klimaziele. So sind im Jahr 2010 die Emissionen um 6,1 % (gegenüber 2009) auf 84,1 Mio. t angestiegen und damit weiterhin mit mehr als 6 Mio. t deutlich über dem ursprünglichen Ziel.

Die folgenden Abbildungen ergänzen noch die Informationen um den Mix des energetischen Endverbrauches und der Verteilung nach Verbrauchergruppen.

**Abbildung 3: Energieträgermix bezogen auf energetischen Endverbrauch im Jahr 2010 (Quelle: Statistik Austria)**



**Abbildung 4: Energetischer Endverbrauch nach Verbrauchergruppen in % (Quelle: Statistik Austria)**



## **Energieeffizienz in der E-Control – Tophema für die Zukunft**

Die E-Control beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Energieeffizienz. Erster Meilenstein war das „Grünbuch Energieeffizienz“. „Im Grünbuch Energieeffizienz wurden bereits einige konkrete Vorschläge unterbreitet, wie in Österreich Energie effizienter eingesetzt werden kann – bereits da standen moderne Technologien im Vordergrund.“, so Martin Graf.

Die Aktivitäten der E-Control im Bereich der Energieeffizienz leiten sich unter anderem aus dem EIWOG, dem ÖSG, dem GWG und dem E-ControlG ab.

Damit blieb das Grünbuch auch keine Einmal-Aktion, sondern die E-Control hat ihre Aktivitäten weiter intensiviert - Harald Proidl führt dazu aus: „mit dem Grünbuch Energieeffizienz haben wir eine umfassende Darstellung der Energiesparmöglichkeiten in unterschiedlichen Sektoren – Verkehr, Industrie, Haushalte – aufgezeigt und mehrere konkrete Maßnahmen auf den Tisch gelegt. Einige davon haben wir selbst umgesetzt, vor allem im Bereich der Bewusstseinsbildung und der Informationstätigkeit: Unser Energiespar-Check auf der Website – ein sehr userfreundliches Energieeffizienztool, unterschiedliche Broschüren, das Schulprojekt „Elektrische Energie effizient nutzen“ oder Kooperationen mit der Caritas und den SOS-Kinderdörfern. Und sehr viele unserer Impulse aus dem Grünbuch flossen in weiterer Folge in die Energiestrategie Österreich und in den Entwurf zum Energieeffizienzgesetz ein“.

## **Ein neuer Rahmen für die Energieeffizienz**

Anfang März wurde von den nationalen Fachministern beim Rat in Brüssel der weitere Fahrplan für die EU-Energieeffizienzrichtlinie festgelegt. Ziel ist eine Kompromissfindung noch im Rahmen der laufenden dänischen Präsidentschaft. „Ob das allerdings erreicht werden kann, ist noch nicht absehbar. Etliche Punkte bedürfen noch einer umfassenden Diskussion unter den Mitgliedsländern. Besonders strittig sind die verbindlichen Vorgaben bei Effizienzmaßnahmen. Für die nationalen Regulierungsbehörden sind einige sehr wesentliche Elemente im Richtlinienvorschlag enthalten.“, erläutert Martin Graf.

Unter anderem sollen die nationalen Regulierungsbehörden mit unterschiedlichsten Aufgaben im Bereich Monitoring, Evaluierung und Reporting von Effizienzmaßnahmen betraut werden. Ein weiterer entscheidender Punkt ist die zentrale Funktion, die den Behörden bei der Einführung von Smart Meters eingeräumt wird. „Beide Elemente, die Monitoring- und Reportingfunktion, wie auch die Drehscheibenfunktion bei der Einführung intelligenter Messgeräte, finden sich auch in den nationalen Gesetzesvorschlägen.“, betont Martin Graf. „Smarte Technologien sind generell der Schlüssel zur Energiezukunft“.

Auf nationaler Ebene wird derzeit sehr intensiv ein bundeseinheitliches Energieeffizienzgesetz diskutiert, dazu Harald Proidl: „Die E-Control begrüßt die Bemühungen, ein bundeseinheitliches Gesetz zu entwickeln. Dieses Gesetz sollte klare Ziele beinhalten und die angedachten Instrumentarien sollten gut aufeinander abgestimmt sein, damit der maximale Nutzen damit erreicht werden kann.“

### **Das 10 Punkte Programm der E-Control**

Aus den aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen hat die E-Control einige zentrale Punkte abgeleitet. Martin Graf hält die wichtigsten Positionen der E-Control in 10 Punkten fest. „Der Weg in die Energiezukunft kann und wird nur über Energieeffizienz führen. Folgende Wegweiser gilt es zu beachten, wenn wir das Ziel erreichen wollen“:

1. Klare und österreichweit einheitliche Gesetzesgrundlage
2. Netzbetreiber als verpflichtete Stakeholder bei der Steigerung von Energieeffizienz
3. Klare und verpflichtende Einsparziele mit Sanktionsmechanismen
4. Effektives Monitoring und Evaluierung der Energieeffizienzprogramme in „Echtzeit“. Damit einhergehend auch Förderung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
5. Mitberücksichtigung des Roll-Outs und der Möglichkeiten intelligenter Messgeräte in das Monitoring und die Evaluierung.
6. Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Optimierung der betrieblichen Energieeffizienz



7. Verpflichtende Quote bei Wohnbausanierungen
8. Sozialer Wohnbau als Fokus von thermischen Sanierungen
9. Maßnahmen im Verkehrsbereich
10. Energieeffizienz bei der Umwandlung – KWK Technologien

## **Die Punkte im Detail**

### **> Klare und österreichweite Gesetzesgrundlage**

Ein Bundesgesetz Energieeffizienz ist für die E-Control unerlässlich. Die Umsetzung vieler Maßnahmen erfolgt auf Länderebene (z.B. im Bereich Wohnbau), umso entscheidender ist, dass österreichweit die gleichen Maßstäbe gelten.

### **> Netzbetreiber als verpflichtete Stakeholder bei der Steigerung von Energieeffizienz**

Für die E-Control ist die Verpflichtung der Netzbetreiber ein ganz zentrales Kernelement bei der Umsetzung eines österreichweiten Gesetzes. Die E-Control. „In einem sogenannten Netzbetreibermodell sehen wir klare Vorteile. Diskutiert wird derzeit aber auch, den Lieferanten zur Steigerung der Energieeffizienz heranzuziehen, was für uns aber nicht nachvollziehbar ist und wir im Sinne der Konsumenten sehr kritisch sehen.“, so Harald Proidl.

Und weiter: „Netzbetreiber zur Energieeffizienz zu verpflichten, wäre transparent, dokumentier- und einfacher evaluierbar. Die Finanzierung der Maßnahmen könnte über die Netztarife erfolgen, was eine klare Kostentransparenz gewährleisten würde. Die Netzbetreiber stehen nicht im Wettbewerb, müssen demnach auch keine Energie verkaufen und können so verschiedenen Einsparsystemen meist neutral gegenüber stehen. Und nicht zuletzt sind die Netzbetreiber hauptverantwortlich für die Implementierung der Smart Meter. Und das sind nur einige der Punkte, die ganz klar dafür sprechen, die Netzbetreiber beim Thema Energieeffizienz in die Pflicht zu nehmen.“

### **> Klare und verpflichtende Einsparziele**

Eine echte Reduktion – oder zumindest eine Stabilisierung des Verbrauchs – lässt sich nicht über unverbindliche Vorgaben erreichen. Die Einsparziele müssen klar und verbindlich sein.

Der Rückgang muss generell bei allen Energieträgern angestrebt werden, um die Klima- und Energieziele zu erreichen. Letztendlich kann das Ziel aus der Energiestrategie (1.100 PJ bis 2020) nur erreicht werden, wenn der Energieverbrauch nachhaltig und effizient wird. Bereits jetzt muss der Verbrauch gesenkt werden und darf nie wieder steigen, damit das Ziel aus der Energiestrategie auch tatsächlich realisiert wird.

### **> „Echtzeit“-Monitoring und –Evaluierung**

Derzeit wird die Effektivität von Energieeffizienzprogrammen nur geschätzt und errechnet. Künftig soll es hier ein Echtzeit-Monitoring geben, damit klar dargestellt werden kann, welche Maßnahmen welche Effekte haben. Dies ist ein ganz besonders wichtiger Schritt hin zu mehr Bewusstseinsbildung. Eine zentrale Rolle dabei werden moderne Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten einnehmen. Die Weiterentwicklung von „Demand Feedback“ und „Demand Response“

### **> Smart Meter: Möglichkeiten von Morgen bereits heute mitdenken**

Der bevorstehende Roll-Out und die Einführung von intelligenten Messgeräten muss in die Überlegungen im Bereich Monitoring und Evaluierung mit eingeplant werden. Hier werden sich völlig neue Möglichkeiten und Chancen ergeben.

### **> Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für das Optimierung der betrieblichen Energieeffizienz**

In der betrieblichen Energieeffizienz steckt noch großes Optimierungspotenzial. Hier wird darauf zu achten sein, dass bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen und Angebote – Beratungen, Förderungen, Energiemanagementsysteme – herrschen und dass der Aufwand den Nutzen nicht übersteigt. Martin Graf hält allerdings in diesem Zusammenhang einen sehr wichtigen Punkt fest:

„Energieeffizienzbestrebungen dürfen nicht die Wirtschaft und den Standort schwächen. Es muss ein entsprechender Rahmen geschaffen werden und etwaige

Verpflichtungen müssen mit Augenmaß erfolgen, damit die heimische Wirtschaft keinen Wettbewerbsnachteil erleidet.“

### **> Verpflichtende Quote bei der Sanierung von Wohngebäuden**

Hier wäre wünschenswert eine verpflichtende Sanierungsquote in Verbindung mit der Wohnbauförderung zu definieren. Bereits im „Grünbuch“ wurde von der E-Control vorgeschlagen bis 2020 25 % des Gebäudebestandes zu sanieren. Dies entspräche rund dem dreifachen der aktuellen jährlichen Sanierungsquote.

### **> Sozialer Wohnbau als Schwerpunkt von thermischen Sanierungen**

Ein besonders wichtiges Thema – nicht nur aus energie- und umweltpolitischen Gründen, sondern weil es von gesamtgesellschaftlicher Relevanz und Brisanz ist – ist der Fokus auf den sozialen Wohnbau als Schwerpunkt bei thermischen Sanierungen. Sozial und finanziell schlechter gestellte Menschen müssen sehr oft in energetisch verbesserungswürdigen Wohnungen leben – hier gilt es anzusetzen, denn der Weg in die Energiearmutsfalle ist ein kurzer.

### **> Maßnahmen im Verkehrsbereich**

Der Verkehr ist in Österreich ein Thema, das kaum jemand anzugreifen wagt. Auf der anderen Seite ist der Verkehr aber jener Bereich, der die meisten Verbrauchssteigerungsraten und dadurch auch Emissionen verursacht. Gerade beim Verkehr ist aber auch enormes Einsparungspotenzial gegeben.

### **> Energieeffizienz bei der Umwandlung**

Hier liegt der Fokus klar auf KWK-Technologien. Weiters sollten bei der Stromerzeugung die rohstoffunabhängigen Technologien Wasser und Wind ausgebaut werden. Bei der Verwendung der Biomasse sollte man in Zukunft auf die Wärmeerzeugung setzen.

### **Zusammenfassend: Energieeffizienz muss verpflichtend, kostengerecht und zukunftsorientiert sein**

„Die Position der E-Control im Bereich Energieeffizienz ist klar definiert: Energieeffizienzvorgaben müssen verpflichtend, kostengerecht und zukunftsorientiert sein. Indikative Ziele sind nicht die Lösung, vielmehr müssen die Vorgaben

verbindlich sein. Wir haben einen kostengerechten Zugang – der Endverbraucher muss es auch finanziell spüren, wenn der Energieverbrauch zurückgeht. Und wir haben einen zukunftsorientierten Ansatz – neue Technologien und Möglichkeiten im Smarten Bereich müssen vorgedacht und mitberücksichtigt werden.“, so Graf abschließend.

## Die Vorteile eines Netzbetreibermodells – ein Überblick

Netzbetreiber	Lieferant
+ System transparent, dokumentiert und evaluierbar	- Transparenz sicher schwieriger. Vor allem auch bei einem Versorgerwechsel wird es für die Kunden undurchsichtig.
+ Abrechnung bzw. Finanzierung der Maßnahmen über Netztarife und damit klare Kostentransparenz	- Unklar welcher Finanzierungsansatz gewählt wird und in welcher Form und Ausmaß dies an die Kunden weiter verrechnet wird.
+ Netzbetreiber hat keine wirtschaftlichen Interessen	- Lieferant hat eindeutig wirtschaftliche Interessen – aber: Energieeffizienz gerade im Haushaltsbereich oft kein „Businesscase“ – dementsprechend wenig Anreiz „unpopuläre“ Maßnahmen durchzusetzen
+ Soziale Komponente: Energieeffizienz muss für jeden zugänglich sein. Der NB bekommt Kosten abgedeckt, also kann er jeden Kunden ansprechen.	- Lieferant mitunter selektiv bei der Auswahl der Kunden.
+ Netzbetreiber müssen keine Energie verkaufen – dementsprechend neutral gegenüber Einsparsystemen	- Einsparsysteme widersprechen der ureigenen Geschäftsidee von Energielieferanten
+ Netzbetreiber sind mit dem Roll-Out von Smart Metern bzw. der Implementierung von Smart Grids hauptverantwortlich für zukünftig zentrale Instrumentarien der	- Die Nutzung der Technologien und Daten müsste gesondert geregelt werden. Dies würde ohnehin schon heikle Punkte wie Datenschutz noch komplexer gestalten

Energieeffizienz: Demand Side Management und Demand Response.	
-/+ Netzbetreiber hat oft nur geringfügiges Know-How/Kapazitäten und wenig direkten Kundenkontakt (allerdings dient der Netzbetreiber beim Netzanschluss oft schon als „Erstkontakt“ zum Thema Energieeffizienz und manche Netzbetreiber haben bereits Pilotprojekte implementiert)	-/+ einige Lieferanten bzw. Vertriebsgesellschaften haben zum Teil schon Kapazitäten aufgebaut und bieten schon entsprechende Dienstleistungen an
-/+ Netzbetreiber hat kein „natürliches“ Interesse Energieeffizienzdienstleistungen zu verkaufen - Pilotprojekte und Smart Meter/Smart Grids ändern diesen Sachverhalt aber	+ Energieeffizienzdienstleistungen als zusätzlicher „Geschäftszweig“ für Vertriebe/Lieferanten – aber: die „Low-Hanging-Fruits“ sind zum Teil abgeerntet

Das sogenannte „Dänische Modell“ sieht ebenfalls den Netzbetreiber in der Pflicht:

### Cost recovery

